

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Barmenia Versicherungen a. G.,
Wuppertal

Vorgelegt in der ordentlichen
Mitgliederversammlung
am 9. Juni 2021 in Wuppertal

ORGANE

Mitgliedervertretung

Dipl.-Volksw. Karl-Heinz Adams	Ehem. Geschäftsführer, Essen
Dr. Bodo Dahl	Geschäftsführer, Inhaber, Beratung, Ovelgönne
Alexandra Fridrich	Rechtsanwältin, Freiburg
Dr. Holger Friedrich	Medizinischer Unternehmensberater, Meerbusch
Dipl.-Finanzwirtin Cornelia Frosch	Steuerberaterin, Prisdorf
Dipl.-Mediziner Bernd Gehrhardt	Facharzt für Allgemeinmedizin, Dorfchemnitz
Dipl.-Volksw. Dr. Bernd Geisen	Ehem. Finanzdirektor, Mendig
Dipl.-Ök. Dr. Christoph Hamann	Geschäftsführer, Düsseldorf
Dipl.-Kffr. Britta Hartmann	Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin, Rüsselsheim
Dr. Lothar Huck	Kieferorthopäde, Hamburg
Cerstin Keller-Rosan	Angestellte Handelsvertreterin, Bothel
Dr. Urban Keussen	Dipl.-Physiker, Schliersee
Prof. Dr. Gisbert Knichwitz	Chefarzt, Bonn
Horst Krautloher	Geschäftsführer, Dachau
Bernhard Kunisch	Ehem. Bankabteilungsdirektor, Hemmingen
Dr. Jobst Lahrsow	Zahnarzt, Tauberbischofsheim
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lumme	Ehem. Technischer Berater, Markkleeberg, verstorben am 17.01.2021
Clemens Mayer	Unternehmer, Braunfels
Dr. Marion Mc Cullough	Amtsärztin a. D., Berlin
Ursula Reim	Ehem. Chefarztsekretärin, Bad Windsheim, bis 31.12.2020
Armin Schlemmer	Geschäftsführender Gesellschafter, Oberhaching
Dipl.-Betriebsw. Jürgen Servais	Aufsichtsratsvorsitzender Euroglas AG, Eupen, Belgien
Dirk Varenholt	Unternehmer, Hagen

Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Dr. h. c. Josef Beutelmann	Generaldirektor i. R., Wuppertal, Vorsitzender
Michael Behrendt	Vorsitzender des Aufsichtsrates Hapag-Lloyd AG, Hamburg, stv. Vorsitzender
Jennifer-Denise Blomeier	Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen, Wuppertal, ab 09.06.2020
Prof. Dr. Heike Jochum, Mag. rer.publ.	Steuerberaterin, Rechtsanwältin, Pirmasens
Ernst-Peter Linke	Versicherungskaufmann, Wuppertal, bis 15.05.2020
Heike Rottmann	Versicherungskauffrau, Wuppertal
Winfried Waterkotte	Schulamtsdirektor a. D., Leipzig, bis 15.05.2020, ab 09.06.2020

Vorstand

Dipl.-Kfm. Dr. Andreas Eurich	Wuppertal, Vorsitzender Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Revision, Risikomanagement
Dipl.-Ök. Frank Lamsfuß	Remscheid Außendienst, IT (ab 01.04.2020), Makler- und Kooperationsvertrieb, Marketing, Vertriebsorganisationen
Dipl.-Math. Ulrich Lamy	Troisdorf Kundenbetreuung (ab 01.04.2020), Mathematik, Vertrag
Dipl.-Math. Carola Schroeder	Wuppertal Kapitalanlagen, Personal und Zentrale Services (ab 01.04.2020), Leistung
Dipl.-Betriebsw. Kai Völker	Wuppertal, bis 31.03.2020 IT, Kundenbetreuung, Personal und Zentrale Services

LAGEBERICHT DES VORSTANDES

Grundlagen der Barmenia Versicherungen a. G.

Die Barmenia Versicherungen a. G. steht an der Spitze der Barmenia-Gruppe. Der Verein steuert die Gruppe, betreibt die Holdingfunktion und ist gleichzeitig Träger der Mitgliedschaftsrechte der Mitglieder der ehemaligen Barmenia Krankenversicherung a. G. Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Versicherungen a. G. beschränkt sich auf die Auslandsreisekrankenversicherung nach dem Tarif Travel+ als Jahresvariante.

Die Barmenia Versicherungen a. G. hält 100 % der Anteile der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH, alle mit Sitz in Wuppertal. Zudem ist die Barmenia Versicherungen a. G. zum 01.01.2021 mit 25 % der Anteile an der PrismaLife AG mit Sitz in Liechtenstein beteiligt.

Die Barmenia Krankenversicherung AG hält 100 % der Anteile an der Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH, der DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH und der FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG. Zudem hält sie 76 % der Anteile der Barmenia IT+ GmbH. Zur Gruppe gehört auch die adcuri GmbH, deren Gesellschaftsanteile zu 100 % von der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gehalten werden. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal. In den Vorständen und in den Aufsichtsräten der genannten Unternehmen besteht teilweise Personalunion. Darüber hinaus ist die Barmenia Krankenversicherung AG mit 25 % an der LM+ - Leistungsmanagement GmbH mit Sitz in Köln beteiligt.

Die Barmenia Krankenversicherung AG wickelt die Geschäftsprozesse, die mit dem Versicherungsgeschäft verbunden sind, für die Barmenia Versicherungen a. G. ab. Ein Funktionsausgliederungsvertrag regelt die Verteilung der Kosten.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die weltweite Covid-19-Pandemie bremste 2020 das Wirtschaftswachstum in allen Regionen erheblich. Durch den Lockdown in vielen Ländern sah sich ein Großteil der globalen Volkswirtschaften einem simultanen Nachfrage- und Angebotsschock ausgesetzt. Globale Produktionsstätten und Lieferketten waren stark beeinträchtigt und die Nachfrage in manchen Güter- und Dienstleistungssektoren kam aufgrund von Kontakteinschränkungen in der Bevölkerung zum Erliegen. Das Welthandelsvolumen schrumpfte nach Angaben des International Monetary Funds um ca. 9,6 % und das Weltwirtschaftswachstum um ca. 3,5 %. Dem wirkten noch deutlich höhere steuerliche und fiskalische Hilfs- und Unterstützungsprogramme als nach der globalen Finanzkrise 2008/2009 und massive Liquiditätsausweitungen der Notenbanken entgegen. In der Eurozone sollen ein 750 Mrd.-Euro-EU-Hilfsprogramm und eine extreme Geldmengenexpansion der EZB mit ca. 1.850 Mrd. Euro die Folgen der Covid-19-Pandemie abmildern, in den USA erfolgten deutliche Leitzinssenkungen von insgesamt 1,50 % und eine beispiellose Geldmengenexpansion (ca. 3.800 Mrd. US-Dollar) der FED. Einzig in China, das in der Pandemieentwicklung den übrigen Regionen zeitlich voraus war, ist für 2020 ein leicht positives Wachstum sichtbar.

In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 % gesunken. Lediglich die staatlichen Konsumausgaben und der Bausektor nahmen gegenüber dem Vorjahr zu. Die Zahl der Erwerbstätigen sank um 1,1 %. Damit endete in der Covid-19-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 2020 voraussichtlich nur moderat um 0,5 %.

Die Programme von Staaten und Notenbanken führten zu einer Beruhigung der stark angespannten Aktien- und Kreditmärkte, die zwischenzeitlich kollabierten und teilweise auch fehlende Liquidität aufwiesen. Deutlich steigende Staatsverschuldungen und die extrem expansive Geldpolitik der Notenbanken zementierten aber auch das Niedrigzinsniveau. Die Zinsen erreichten in der Eurozone wieder die Tiefststände aus dem Vorjahr. Die US-Zinsen fielen deutlich auf neue Tiefststände, korrespondierend hierzu schwächte sich der US-Dollar deutlich ab.

Die Immobilienmärkte erwiesen sich mit Ausnahme spezifischer Sektoren wie Hotel oder Einzelhandel als robust. Alternative Investments zeigten sich insgesamt krisenfest, auch hier wurden nur einzelne spezifische Sektoren beispielsweise bei spezieller Infrastruktur beeinträchtigt.

Allgemeine Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Kaum ein Jahr hat der Versicherungswirtschaft gleich auf mehreren unternehmerischen Ebenen so viel abverlangt wie 2020 – wirtschaftlich, technisch, organisatorisch und menschlich. Die allgegenwärtig tiefgreifenden Folgen der Covid-19-Pandemie beeinflussten den Versicherungsmarkt nachhaltig. Dabei ist die Versicherungswirtschaft im Vergleich zu vielen anderen Branchen gut durch das Krisenjahr 2020 gekommen. Es ist gelungen, Risiken zu minimieren, Krisenpläne zu aktivieren, die Beschäftigten und Kunden zu schützen und bei konstanter Produktivität die Branche leistungs- und funktionsfähig zu halten.

In vielen Bereichen der Versicherungswirtschaft wurde nach vorläufigen Zahlen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. im Zuge der Covid-19-Pandemie jedoch ein spürbar dämpfender Einfluss verzeichnet. Dies betrifft den Neuzugang in der Lebensversicherung, der deutlich geringer ausfallen dürfte als im Vorjahr. Auch die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung werden gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % rückläufig erwartet. In der privaten Krankenversicherung sollte sich 2020 hingegen ein solides Beitragswachstum von 3,8 % ergeben. Hier wirkte sich auch ein positiver Wachstumstrend in der privaten Zusatzvorsorge aus. So besteht auf Seiten der gesetzlich Versicherten weiterhin eine hohe Nachfrage nach einer Aufstockung von Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung durch private Zusatzversicherungen. Ein deutlich schwächeres Beitragswachstum auf Grund der Covid-19-Pandemie verzeichnete die Kraftfahrtversicherung – auch aufgrund von Reduktionen der jährlichen Fahrleistung und vorübergehenden Außerbetriebsetzungen im gewerblichen Bereich. Zwar wird für die Schaden- und Unfallversicherung insgesamt ein Beitragsplus von 2,1 % prognostiziert, dieses würde damit jedoch hinter dem Vorjahreswachstum zurückbleiben. Zusammengefasst wird für die Versicherungswirtschaft im Geschäftsjahr 2020 ein Wachstum der Beiträge um 1,2 % erwartet.

Entwicklung der Barmenia Versicherungen a. G.

Bei den im nachfolgenden Bericht angegebenen Vergleichszahlen zum Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass das operative Versicherungsgeschäft als Schaden- und Unfallversicherer erst am 02.09.2019 aufgenommen wurde.

Im Berichtsjahr 2020 verbuchte die Barmenia Versicherungen a. G. Bruttobeiträge von 390 Tsd. Euro (Vj.: 181 Tsd. Euro). Nach Veränderung der Beitragsüberträge verblieben verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 332 Tsd. Euro (Vj.: 25 Tsd. Euro).

Der Bestand stieg im Berichtsjahr um 11.892 auf 21.555 selbst abgeschlossene, mindestens einjährige Versicherungsverträge.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 335 Tsd. Euro (Vj.: 31 Tsd. Euro). Nach Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beliefen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 260 Tsd. Euro (Vj.: 131 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung betrugen 141 Tsd. Euro (Vj.: 61 Tsd. Euro).

Es ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von -69 Tsd. Euro (Vj.: -167 Tsd. Euro).

In 2020 wurde eine Anlage zur Liquiditätsdisposition endfällig, Liquidität in Höhe von 10 Mio. Euro wurde in das Folgejahr übernommen.

Der Kapitalanlagebestand belief sich auf 475,9 Mio. Euro (Vj.: 471,1 Mio. Euro) und bestand im Wesentlichen aus verbundenen Unternehmen.

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen durch Eigenkapital finanziert.

Das Kapitalanlageergebnis resultiert wie im Vorjahr aus Beteiligungserträgen von insgesamt 7,0 Mio. Euro.

Steuerliche Sondereinflüsse führten im Vorjahr zu einer Ergebnisbelastung und im Geschäftsjahr zu einer Entlastung. Der Jahresüberschuss stieg unter anderem aufgrund dieser Einflüsse von 1,7 Mio. Euro auf 5,4 Mio. Euro.

Aufgrund einer sorgfältigen Abstimmung und Überwachung aller Zahlungsströme aus der Kapitalanlage und aus dem Versicherungsgeschäft ist jederzeit für eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gesorgt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Barmenia Versicherungen a. G.

Bei der Barmenia Versicherungen a. G. waren zum Ende des Berichtsjahres 5 Mitarbeiter (Vj.: 7) beschäftigt.

Die Barmenia hat im Umwelt- und Energiemanagement einen guten Status Quo erreicht. CO₂-Emissionen konnten seit 2010 gesenkt werden. Der Standort der Hauptverwaltungen, Barmenia-Allee 1 in Wuppertal, wirtschaftet klimaneutral. Nicht vermeidbare Treibhausgase werden seit dem Jahr 2015 jährlich über Klimaschutzprojekte des Projektentwicklers myclimate kompensiert. Diese Projekte sind nach dem Gold-Standard zertifiziert.

Der vom Vorstand nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB erstellte gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom Aufsichtsrat geprüft und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Prognoseabgleich bei der Barmenia Versicherungen a. G.

Trotz der Herausforderungen der Covid-19-Pandemie ergab sich wie erwartet ein sehr deutlicher Anstieg der verdienten Beiträge für eigene Rechnung. Wie erwartet haben sich auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entsprechend erhöht.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikomanagementsystem

Die Einschätzungen zu den Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung basieren - ausgehend von der aktuellen Lage zum Stichtag des Jahresabschluss - primär auf Planungen, Erwartungen und den damit verbundenen Prognosen. Folgt man der Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20), welcher Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse definiert, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, ergibt sich aus jedem Risiko auch eine Chance. Falls die nachfolgend dargestellten Risiken nicht oder in einem geringeren Umfang als erwartet eintreten, wirkt sich dies auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens positiv aus. Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich aus der Ertragssituation der Gruppengesellschaften, da die Ertragssituation zu einer höheren oder geringeren Ausschüttung führen kann. In der Versicherungstechnik können zum Beispiel die Schadenverläufe von den kalkulierten Verläufen abweichen.

Die Barmenia Versicherungen a. G. verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem nach § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt.

Dabei umfasst das Risikomanagementsystem die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. In diesem Zusammenhang berücksichtigt die Risikostrategie Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken.

Das Risikomanagementsystem umfasst somit sämtliche Risiken und deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- > Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- > Aktiv-Passiv-Management,
- > Kapitalanlagen,
- > Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- > Steuerung operationeller Risiken sowie
- > Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Risikomanagementleitlinie sind zu diesen Bereichen Vorgaben zusammengefasst worden.

In der Phase der Risikoidentifikation werden die Risiken der Standardformel nach Solvency II sowie potenzielle Risiken innerhalb des individuellen Risikoprofils anhand eines an den Eigenmitteln ausgerichteten Wesentlichkeitskriteriums identifiziert. Die Auswirkungen werden turnusgemäß sowie in Interviews an das zentrale unabhängige Risikocontrolling berichtet. Im Anschluss an die Identifizierung werden die Risiken zunächst nach den Methoden der Standardformel bewertet. Die Phase der Risikosteuerung erfolgt dezentral sowie in Gremiensitzungen. In der Phase der Risikoüberwachung setzt die Risikomanagementfunktion die Instrumente des Risikomanagementsystems ein.

Gemäß § 27 VAG gehört zum Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA). Zu diesem Zweck wird das individuelle Risikoprofil als Abweichung der Standardformel regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen unverzüglich ermittelt und zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aggregiert. Mit Hilfe eines Signifikanztests wird die Angemessenheit der Standardformel bewertet.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens überwacht, indem die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Geschäftstätigkeiten nach Wesensart, Umfang und Komplexität von der Risikomanagementfunktion identifiziert und bewertet werden. Dabei werden Limite und Schwellenwerte, die in der beschlossenen Risikostrategie vorgegeben sind, berücksichtigt.

Weiterhin erfolgt eine Überwachung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dazu gehört insbesondere die Durchführung von unternehmensindividuellen Stresstests, Szenarioanalysen sowie Projektionen.

Limite und Schwellenwerte werden auch bestimmten Kennzahlen zugeordnet und diese im Rahmen von monatlichen Risikomanagement- bzw. quartalsweisen Gesamtcontrolling-Ausschusssitzungen mit der Geschäftsleitung diskutiert und berichtet. Durch diese Maßnahmen sind die Leitungs- und Kontrollgremien in der Lage, auch langfristige Konsequenzen von Risikoszenarien abzuschätzen.

Die Melde- und Publikationsanforderungen der Barmenia Versicherungen a. G. werden durch das aufsichtsrechtliche Berichtswesen ergänzt. Quartalsweise werden der Finanzaufsicht quantitative Meldeformulare übermittelt. Unter anderem wurden der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report - SFCR), der Aufsichtsbericht (Regular Supervisory Report - RSR) sowie der ORSA-Bericht erstellt. Zudem wurde in 2020 ein Ad-hoc ORSA-Bericht erstellt, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Risikolage der Barmenia zu analysieren.

Die interne Revision prüft das System darüber hinaus prozessunabhängig im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung auf die Umsetzung der internen und externen Anforderungen.

Kapitalanlagerisiko

Die weltweite Covid-19-Pandemie prägte das Wirtschaftsjahr 2020 und führte zu einer massiven globalen Rezession und erheblichen Turbulenzen an den Aktien- und Kreditmärkten. Die Volatilität an den Kapitalmärkten, v. a. auf den Aktienmärkten erreichten teilweise historische Höchststände. Die Kapitalmärkte beruhigten sich mit den steuerlichen und fiskalischen Hilfs- und Unterstützungsprogrammen von Staaten und massiven Liquiditätsausweitungen der Notenbanken. Das vorherrschende Niedrigzinsniveau wird dadurch weiter zementiert, Risikoprämien aller Assetklassen wurden dadurch fast wieder auf Vorkrisenniveau gesenkt.

Die Kapitalanlagepolitik der Barmenia Versicherungen a. G. besteht überwiegend im Liquiditätsmanagement und dem Erwerb weiterer Beteiligungsunternehmen im Rahmen der Vorschriften von Solvency II. Die Risiken aus Kapitalanlagen beschränken sich nahezu ausschließlich auf das Halten der Konzernunternehmen, die ihrerseits wiederum versicherungstechnischen Risiken unterliegen. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Gelder als kurzfristig verfügbare Liquidität gehalten. Die Beteiligungen begegnen ihrerseits den Kapitalanlagenrisiken mit einer den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechenden Anlagepolitik. Diese umfasst eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagen sowie eine sorgfältige Auswahl der einzelnen Engagements. Hierbei sind die Prinzipien der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität für die Anlageentscheidung im Interesse der Versicherungsnehmer von Bedeutung.

Es werden unter anderem Szenarioberechnungen durchgeführt, die im Rahmen von Gremien- und Strategie-sitzungen aufbereitet und berichtet werden.

Das **Marktrisiko** umfasst das Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Bonitäts-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiko. Die Barmenia Versicherungen a. G. ist bei einer ökonomischen Betrachtungsweise primär von dem Aktienkursrisiko durch das Halten der Beteiligungen betroffen.

Bei der Bewertung des Marktrisikos werden quartalsweise und ggf. ad hoc Szenarioanalysen erstellt, die in Form von Stressszenarien extreme Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf die Solvabilitätsanforderung abbilden. Ebenfalls werden Sensitivitätsanalysen sowie Simulationen erstellt.

Die Struktur und die wesentlichen Parameter des Anlageportfolios sind durch das Halten der Beteiligungen geprägt. Das Aktienkursrisiko ist in seiner Auswirkung begrenzt. Die Anteile der verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert, so dass ihr Marktwert nicht situativen Marktausschlägen unterliegt. Die Zeitwerte sind primär abhängig vom langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der jeweiligen Beteiligung.

Die Barmenia Versicherungen a. G. hält zum 31.12.2020 keine Kapitalanlagen, welche ein wesentliches Zinsrisiko beinhalten. Bonitäts-, Immobilien- oder Währungsrisiken sind nicht vorhanden. Indirekt besteht jedoch eine Abhängigkeit zu den genannten Risiken sowie dem Aktienkursrisiko über die Beteiligungen an der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die Tochterunternehmen begrenzen jedoch das Kursrisiko seitens der Barmenia Versicherungen a. G. durch ein Portfoliomanagement, das eine effektive Mischung und Streuung von verschiedenen Anlageklassen und Sektoren vorsieht. Kurzfristige Marktausschläge und dadurch entstehende negative Marktwertdifferenzen wirken sich durch die Bilanzierung nach den Grundsätzen des Anlagevermögens nicht sofort und nur bei dauerhaften Wertminderungen der gehaltenen Beteiligungen auf das Ergebnis aus.

Zum 31.12.2020 hält die Barmenia Versicherungen a. G. neben Beteiligungen ein Tages-/Termingeld im Bestand. Es befinden sich keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine sorgfältige Abstimmung und Überwachung aller Zahlungsströme aus der Kapitalanlage und aus dem Versicherungsgeschäft wirksam reduziert und minimiert. Zudem wird ein angemessener Teil der Kapitalanlage in Cash-Konten geführt.

Versicherungstechnisches Risiko bei der Barmenia Versicherungen a. G.

Aus der Unsicherheit über die Höhe und den Umfang künftiger Schadenereignisse resultiert in der Beitragskalkulation das **Prämien-/ Schadenrisiko**. Dem wird u.a. durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und genauen Zeichnungsrichtlinien begegnet. Hierdurch wird das Risiko, dass die eingenommenen Beiträge die Schadenaufwendungen und Kosten nicht decken können, minimiert. Die Barmenia Versicherungen a. G. betreibt ausschließlich Jahresverträge in der Auslandsreisekrankenversicherung. Der Versicherungsbestand ist somit durch eine kurzfristige Abwicklungsdauer gekennzeichnet, die keine wiederkehrenden Leistungsverpflichtungen auslösen. Naturkatastrophen- und Kumulrisiken liegen in der Auslandsreisekrankenversicherung nicht vor.

Dem **versicherungstechnischen Reserverisiko** wird durch eine laufende Überwachung der Reservenabwicklung Rechnung getragen. Die Aufnahme des Versicherungsgeschäfts erfolgte im September 2019, so dass die Kürze des Beobachtungszeitraums sowie die noch geringe Größe des Versicherungsbestands weiterhin keine validen Aussagen über Abwicklungsergebnisse zulassen.

Das versicherungstechnische **Kostenrisiko** beeinflusst die Wettbewerbssituation und die Risikolage. Die Kostensituation wird laufend überwacht und unerwünschten Kostenentwicklungen entsprechend begegnet.

Ausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko lässt sich in unterschiedliche herkunftsbezogene Kategorien einteilen. Im Zuge einer ökonomischen Betrachtung findet eine Abgrenzung zum Bonitätsrisiko statt. Dem Ausfallrisiko zugehörig sind z. B. das Gegenparteiausfallrisiko von Rückversicherungsverträgen, derivativen Finanzinstrumenten oder Einlagen bei Bankinstituten.

Wesentliche Ausfallrisiken liegen bei der Barmenia Versicherungen a. G. nicht vor.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko entspricht dem Risiko von Verlusten, die auf Grund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Den operationellen Risiken begegnet die Barmenia vor allem auf zwei Wegen. Erstens wird das interne Kontrollsystem fortlaufend auf Prozessebene optimiert. Dies stellt die zentrale Maßnahme zur Risikominderung operationeller Risiken dar. Zweitens werden turnusmäßig Risikoinventuren sowie Risikoidentifikationsgespräche durchgeführt, so dass die zentralen Veränderungen operationeller Risiken beobachtet und je nach Entwicklung ggf. Maßnahmen ergriffen werden. Die Barmenia Krankenversicherung AG wickelt alle mit dem Versicherungsgeschäft verbundenen Prozesse der Barmenia Versicherungen a. G. ab.

Folgende operationelle Risikoklassen werden bei der Barmenia für die Erfassung und Steuerung verwendet:

- > Geschäftsprozessrisiken
- > Betriebsausfallrisiken
- > IT- und Informationssicherheitsrisiken
- > Compliancerisiken
- > Fraud (Betrug / dolose Handlungen)
- > Personalrisiken
- > Rechtliches Änderungsrisiko

Zur Sicherstellung eines funktionierenden und kostenorientierten Geschäftsbetriebs werden die Prozessabläufe von allen Organisationseinheiten laufend optimiert.

Das Business Continuity Management ist ein zentrales Instrument, um im Notfall mittels kontrollierter Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen die Aufrechterhaltung und den Wiederanlauf der zeitkritischen Unternehmensfunktionen sicherzustellen. Für diese Prozesse liegen Notfallpläne vor, welche jährlich überprüft, aktualisiert und ggf. weiterentwickelt werden. Im Bereich des Krisenmanagements werden Ausfallszenarien regelmäßig simuliert und der Umgang mit solchen Ereignissen geübt. Im Rahmen der derzeitigen Covid-19-Pandemie haben sich sowohl das Business Continuity Management als auch das Krisenmanagement bewährt und den fortwährenden und reibungslosen Geschäftsbetrieb verlässlich aufrechterhalten. Die vorhandenen Strukturen, Prozesse und Dokumente werden permanent weiterentwickelt.

Zu den IT-Risiken zählen u. a. Risiken aus dem Bereich externe Produkte und Lieferanten sowie mögliche Außeninflüsse auf die IT. Hierbei werden Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur durch ein angemessenes IT-Sicherheitskonzept minimiert. Dies schließt auch Überlegungen zu Informationssicherheitsrisiken ein, wie den wachsenden Cyber Risiken und möglichen externen Angriffen auf die Hard- und Softwareinfrastruktur. Zur Sicherstellung des Aufbaus und des Betriebs der IT-Sicherheit wurden kontinuierliche, iterative Prozesse aufgesetzt. Zur Überprüfung der getroffenen Maßnahmen finden jährlich Audits statt.

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung führt zu stetig steigenden Anforderungen für den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten. Das Risiko von Datenschutzverstößen umfasst sowohl den Verlust von Vertraulichkeit bei unbefugter Preisgabe von Informationen, als auch den Verlust von Integrität bei unbefugter Veränderung von Informationen. Um diesem Risiko angemessen zu begegnen sind unter anderem in den Arbeitsabläufen bzw. Geschäftsprozessen angemessene Zugriffskontrollsysteme integriert. Die Umsetzung der datenschutzrechtlichen

Anforderungen wird in den betroffenen Fach- und IT-Bereichen gewährleistet. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Überprüfungen im Rahmen von Revisionen und Schwerpunkt-Prüfungen durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Das Compliancerisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren, z. B. rechtliche oder aufsichtsbehördliche Sanktionen, wesentliche finanzielle Verluste oder Reputationsverluste. Für die systematische Erfassung und Steuerung von Compliancerisiken ist bei der Barmenia ein dezentral organisiertes Compliance-Management-System implementiert.

Allen Zahlungsströmen und Zahlungsverpflichtungen liegen klar vorgegebene Vollmachten, Berechtigungen und entsprechende Kontrollen zu Grunde, um u. a. dolose Handlungen, Betrugsfälle, allgemeine Fehlbearbeitung und menschliches Versagen zu verhindern. Die interne Revision prüft darüber hinaus prozessunabhängig im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung die Umsetzung der internen und externen Anforderungen.

Ein nicht ausreichendes Potenzial an Außendienstpartnern, welches den Absatzbedarf mittel- bis langfristig nicht erfüllt, gefährdet den Zugang von guten Risiken, eine adäquate Bestandsbetreuung sowie eine ausreichende Beitragsentwicklung. Dem wird mit einem laufenden Controlling Rechnung getragen. Auch für den Innendienst erfolgt eine systematische Personal- und Kapazitätsplanung zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten. Hierdurch wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert.

Zu den rechtlichen Risiken zählen sowohl die Änderungsrisiken aus gesetzgeberischen Aktivitäten als auch die Modifizierung der Rechtsprechung. Den Änderungen der Rahmenbedingungen wird mit einer laufenden Beobachtung und entsprechenden Steuerungsmaßnahmen begegnet.

Im Rahmen der operationellen Risiken werden produktpolitische sowie kennzahlenbasierte Controllinginstrumente zur Risikoüberwachung eingesetzt, mit denen Informationen zur Risikosteuerung gewonnen werden. Ein systematisches Risikomanagement gewährleistet, dass Ursachen frühzeitig erkannt werden und die Risiken durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen minimiert oder den Risikoeintritt vermieden wird.

Zu den **sonstigen Risiken** zählt das strategische Risiko. Die Risikobewertung im Rahmen des Risikomanagements erfolgt grundsätzlich für ein Jahr in die Zukunft. Das strategische Risiko ist hingegen langfristig ausgerichtet. Zur Steuerung strategischer Risiken werden geschäftspolitische Maßnahmen anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überwacht. Weiterhin werden Reputationsrisiken fortlaufend beobachtet und im Risikomanagementsystem berücksichtigt.

Beurteilung der Risikolage

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat sich innerhalb des Risikomanagementprozesses ausführlich mit den Auswirkungen der anhaltenden Covid-19-Pandemie auseinandergesetzt. Nachfolgend werden die bis zum Ende 2020 vorliegenden Erkenntnisse dargestellt:

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten in 2020 mit zunächst deutlich rückläufigen Aktienmärkten sowie erheblichen Spreadausweitungen bei Unternehmensanleihen beeinflussten die Marktwerte der Beteiligungen der Barmenia Versicherungen a. G. an der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nicht wesentlich. Kurzfristige Marktausschläge und dadurch entstehende negative Marktwertdifferenzen wirken sich durch die Bilanzierung nach den Grundsätzen des Anlagevermögens nicht sofort und nur bei dauerhaften Wertminderungen der gehaltenen Beteiligungen auf das Ergebnis aus. Gestützt durch die umfassenden finanziellen Hilfspakete von Politik und internationalen Institutionen sowie die Hoffnung auf die rasche Entwicklung eines Impfstoffes gegen Covid-19 erholten sich die Beteiligungswerte weitgehend.

Das Zinsniveau ist in 2020 sehr deutlich gefallen. Der zehnjährige Euro Swapsatz erreichte erneut Tiefststände. Zudem hat sich die Zinskurve gegenüber dem Jahresbeginn 2020 v. a. im Laufzeitenbereich über 20 Jahre deutlich verflacht bzw. temporär auch eine inverse Struktur gezeigt. Der Verfall der US-Zinsen hat sich im Rahmen der Covid-19-Krise nach einer schnellen Senkung der Leitzinsen durch die FED deutlich beschleunigt. Forwards zeigen selbst bei einer Dreijahressicht keine nennenswerten Veränderungserwartungen.

Risikoprämien für Unternehmensanleihen weiteten sich im Zuge der Krise deutlich aus und spiegelten somit deutlich die Erwartung höherer Ausfälle wider. Im Laufe des Jahres 2020 entspannte sich die Situation auf den Bondmärkten, so dass in dem Großteil der Segmente die Risikoprämien auf ein Vorkrisenniveau analog Anfang 2020 zurückkehrten.

Das Kapitalmarktumfeld bleibt daher für die Neuanlage der Tochterunternehmen sowie deren Portfolioausrichtung herausfordernd. Die weitere Entwicklung der Pandemie könnte die Unsicherheit auf den Aktien- bzw. Bondmärkten zurückbringen und die Ertragslage der Tochterunternehmen und damit die Höhe der möglichen Ausschüttungen an die Barmenia Versicherungen a. G. negativ beeinflussen.

Die Covid-19-Pandemie hat den internationalen Tourismus deutlich beeinträchtigt, wodurch Auslandsreisen in 2020 entsprechend weniger durchgeführt wurden. Der grundsätzliche Bedarf an Auslandsreisekrankenversicherungen hat sich demzufolge während der Pandemie deutlich reduziert. Es waren daher zeitweise negative Effekte auf das Neugeschäft im Tarif Travel+ zu verzeichnen. Auswirkungen der Pandemie auf die Leistungsausgaben können nicht ausgeschlossen werden. Die Schadensituation im Tarif Travel+ wird laufend beobachtet, wobei diesbezüglich noch keine Auffälligkeiten und Großschäden zu verzeichnen sind. Auf die Beteiligungsgesellschaften hat die Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen gehabt. Die zukünftigen Einflüsse werden maßgeblich von der Dauer und der Schwere der Covid-19-Pandemie abhängen.

Bei einer lang andauernden Krise mit langfristig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer tiefen Rezession können sich Risiken in Bezug auf das Neugeschäft, Storno und erhöhte Beitragsrückstände ergeben. Die Barmenia bietet ihren Kunden daher weiterhin Lösungen an, um auf die aktuelle Krise reagieren zu können.

Die Business Continuity Management-Maßnahmen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs sind seit Beginn der Covid-19 Pandemie wirksam. Die internen Arbeitsabläufe sind auch im jetzigen Umfeld sichergestellt. Seit dem Ausbruch im Dezember 2019 erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Lage durch den Business Continuity Manager und den Betriebsarzt. Seit März 2020 ist der gesamte Krisenstab aktiv, u. a. finden regelmäßige Lagebesprechungen statt. Berücksichtigt werden hierbei die jeweils gültigen Verordnungen und gesetzlichen Grundlagen. Berücksichtigt werden außerdem die Risikoeinschätzungen und Empfehlungen des Robert Koch Instituts, der Weltgesundheitsorganisation und der Gesundheitsministerien.

Bereits seit 2015 können die Beschäftigten der Barmenia mobil arbeiten. Das großflächig mobile Arbeiten hat sich bewährt und noch stärker eingespielt, so dass die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu keiner Zeit negativ beeinflusst wurde. Dies gilt nach internen Einschätzungen auch für den Fall einer fortdauernden Pandemie.

Das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft wird aktuell nicht als erhöht bewertet. Eine drohende Unterversorgung mit Liquidität ist auch im Falle einer andauernden Pandemie nicht erkennbar. Gegenmaßnahmen sind weiterhin nicht erforderlich.

Insgesamt besteht eine hohe Unsicherheit, wie sich die Pandemie trotz Start der Covid-19-Massenimpfung weiterentwickeln und auf die Realwirtschaft sowie Finanzmärkte auswirken wird. In einem sich fortlaufend geänderten Umfeld werden die Risiken kontinuierlich beobachtet und Einschätzungen aktualisiert.

Die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung, die sich aus der Absicherung der Risiken des Risikoprofils nach den Methoden der Standardformel ergeben, werden erfüllt. Die Eigenmittel sind zudem ausschließlich der höchsten Werthaltigkeitsklasse zuzuordnen.

Das Gesamtrisikoprofil der Barmenia Versicherungen a. G. wird durch das Aktien- bzw. Beteiligungsrisiko geprägt. Die Barmenia Versicherungen a. G. wird auf Grund ihrer Holdingfunktion direkt als auch indirekt von der Ertrags-situation und somit auch von den Chancen und Risiken der einzelnen Gruppengesellschaften bzw. Beteiligungen beeinflusst. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, höhere Volatilitäten auf den Kapitalmärkten sowie geringere versicherungstechnische Ergebnisse könnten die Möglichkeiten für Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften einschränken und so auf die Ertragslage der Barmenia Versicherungen a. G. einwirken.

Die Gesamtbeurteilung zeigt, dass die Begrenzung von Risiken durch adäquate Steuerungsmaßnahmen gewährleistet ist. Eine unzureichende Bedeckung der Solvabilität wäre nur in Extremszenarien denkbar.

Ausblick

Nach dem Covid-19 bedingten weltweiten Rezessionsjahr 2020 hängen die Wachstumsaussichten und damit die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte im Folgejahr überwiegend vom Fortschritt in der Pandemiebekämpfung ab. Die damit zusammenhängende Geldpolitik der Notenbanken wird hierbei stützen, politisch zeigen sich nach der Präsidentschaftswahl in den USA und dem erfolgten Brexit Stabilisierungstendenzen. Die 2. Infektionswelle ist ein Rückschlag für den Erholungsprozess. In Europa dürfte damit vorerst weiter das Infektionsgeschehen den Konjunkturverlauf prägen. Für 2021 gehen aktuelle Konjunkturprognosen von einem positiven BIP-Wachstum aus, dennoch bleibt die Unsicherheit über den Konjunkturverlauf groß.

Auch in Deutschland steht die Rückkehr zum Wachstumspfad unmittelbar in Zusammenhang mit den Nachwirkungen der Pandemie und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Das Beschäftigungsniveau in Deutschland konnte durch Kurzarbeiter- und andere Stützungsprogramme weitgehend stabilisiert werden, Nachholeffekte sollten für einen robusten Binnenkonsum und eine wieder ansteigende Dienstleistungsnachfrage sorgen. Auf der Unternehmensseite sind Nachwirkungen wie steigende Unternehmensinsolvenzen nicht auszuschließen. Im Jahr 2021 wird die deutsche Wirtschaft voraussichtlich wieder wachsen. Zu Jahresbeginn dürften aber zunächst die härteren Einschränkungen das Wirtschaftsgeschehen weiter prägen.

Im von der Covid-19-Pandemie geprägten Geschäftsjahr 2020 haben die deutschen Versicherer ihre Beitragseinnahmen um 1,2 % auf gut 220 Mrd. Euro gesteigert. Die Covid-19 bedingten Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld werden auch 2021 weiter fortbestehen, daher ist von einem eher schwachen Jahresstart auszugehen. Unter der Annahme, dass bald wieder Lockerungen der Einschränkungen möglich sind, wird es im Jahresverlauf voraussichtlich zu einer konjunkturellen Erholung kommen. Für das Jahr 2021 wird daher eine Beitragssteigerung von über 2 % erwartet.

Voraussichtliche Entwicklung der Barmenia Versicherungen a. G.

Innerhalb der Gruppe betreiben die Versicherungsgesellschaften entsprechend ihres Geschäftsmodells das Krankenversicherungsgeschäft, das Lebensversicherungsgeschäft sowie das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Das von der Barmenia Versicherungen a. G. als Obergesellschaft betriebene Versicherungsgeschäft soll keinen besonderen Unsicherheiten ausgesetzt sein. Die Barmenia Versicherungen a. G. betreibt daher ausschließlich Jahresverträge in der Auslandsreisekrankenversicherung.

Bei dem Auslandsreisekrankenversicherungsprodukt handelt es sich um eine vom Beitrags-/Leistungsverhältnis attraktive und wettbewerbsfähige Jahrespolice für Urlaubs- und Geschäftsreisen. Beide Tarifvarianten für Singles bzw. Familien sehen als innovative Produktkomponente eine telemedizinische Beratungsleistung vor. Eine Fortführung über das 65. Lebensjahr hinaus ist in beiden Varianten zu einem erhöhten Jahresbeitrag möglich.

Die Barmenia Versicherungen a. G. erwartet, dass sich die verdienten Beiträge für eigene Rechnung in 2021 deutlich positiv entwickeln. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung werden sich entsprechend erhöhen. Da der Versicherungsbestand in der Auslandsreisekrankenversicherung durch eine kurzfristige Abwicklungsdauer gekennzeichnet ist, werden keine wiederkehrenden Leistungsverpflichtungen ausgelöst. Die Kapitalanlagestruktur wird durch die Ausübung der Holdingfunktion weiterhin deutlich von den Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen Barmenia Krankenversicherung AG und Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG geprägt sein. Mit den perspektivischen Ausschüttungen dieser Beteiligungen eröffnen sich Möglichkeiten für eine etwas breiter verteilte Struktur bei den Anlagerisiken. Die Barmenia-Gruppe verfolgt weiter eine nachhaltige Wachstumsstrategie mit dem Ziel, die Wettbewerbs- und Marktposition deutlich auszubauen. In diesen Kontext fällt auch die Kooperation der PrismaLife AG mit der Barmenia Versicherungsgruppe, die Anfang 2021 gestartet wurde. Die Barmenia Versicherungen a. G. hält 25 Prozent der Anteile des liechtensteinischen Lebensversicherers.

Zusammenfassende Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Die geschäftspolitische Strategie der Unternehmen ist unverändert an hoher Kundenzufriedenheit ausgerichtet. Einer Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird so weit wie möglich mit konkreten Maßnahmen begegnet.

Es wird damit gerechnet, dass sich die verdienten Beiträge für eigene Rechnung in 2021 deutlich positiv entwickeln. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung werden sich entsprechend erhöhen. Bei den Beteiligungserträgen wird mit einem sehr deutlichen Anstieg gerechnet. Die zukünftige Entwicklung wird jedoch maßgeblich von der Dauer der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Kontakt- bzw. Reisebeschränkungen abhängen.

Weitere Angaben zum Lagebericht des Vorstandes

Betriebene Versicherungsarten

Beistandsleistungsversicherungen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva			2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	465 773			465 773
2. Beteiligungen	<u>133</u>			0
		465 906		465 773
II. Sonstige Kapitalanlagen				
Einlagen bei Kreditinstituten		<u>10 000</u>		5 300
			475 906	471 073
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
Versicherungsnehmer			5	18
II. Sonstige Forderungen		<u>9 206</u>		2 069
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: Tsd. Euro 7 029 (Vj.: Tsd. Euro 208)				
mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Tsd. Euro 0 (Vj.: Tsd. Euro 0)				
			9 211	2 087
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			720	94
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Abgegrenzte Zinsen und Mieten			0	5 154
E. Aktive latente Steuern				
			0	1 187
			485 837	479 595

Passiva			2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		4 000		4 000
2. andere Gewinnrücklagen	440 728			439 000
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	<u>5 396</u>			1 728
		<u>446 124</u>	450 124	444 728
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		212		156
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>25</u>		100
			237	256
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33 626		32 323
II. Steuerrückstellungen		983		2 000
III. Sonstige Rückstellungen		<u>684</u>		64
			35 293	34 387
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		1		0
II. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>182</u>		224
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: Tsd. Euro 1 (Vj.: Tsd. Euro 10)				
aus Steuern: Tsd. Euro 180 (Vj.: Tsd. Euro 208)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: Tsd. Euro 0 (Vj.: Tsd. Euro 0)				
			183	224
			485 837	479 595

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten			2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	390			181
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>- 1</u>			0
		389		181
c) Veränderung der Beitragsüberträge		<u>- 57</u>		- 156
			332	25
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			0	0
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		335		31
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>- 75</u>		100
			260	131
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		141		61
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>0</u>		0
			141	61
5. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			- 69	- 167
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		7 000		7 000
davon aus verbundenen Unternehmen: Tsd. Euro 7 000 (Vj.: Tsd. Euro 7 000)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		<u>8</u>		1
			7 008	7 001
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			40	35
			6 968	6 966
3. Sonstige Erträge		5 378		947
4. Sonstige Aufwendungen		<u>6 970</u>		3 050
			- 1 592	- 2 103
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5 307	4 696
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 140		2 968
davon: Veränderung bilanzierter latenter Steuern: Tsd. Euro 1.187 (Vj.: Tsd. Euro 2 966)				
7. Sonstige Steuern		<u>51</u>		0
			- 89	2 968
8. Jahresüberschuss			5 396	1 728
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in andere Gewinnrücklagen			5 396	1 728
10. Bilanzgewinn			-	-

ANHANG

ANGABEN ZUR BILANZ

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I und A II im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. Euro	Umstrukturierung Tsd. Euro	Bilanzwerte 01.01.2020 Tsd. Euro
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	465 773	-	465 773
2. Beteiligungen	-	-	-
A II. Sonstige Kapitalanlagen			
Einlagen bei Kreditinstituten	5 300	-	5 300
Kapitalanlagen	471 073	-	471 073
Insgesamt	471 073	-	471 073

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
-	-	-	-	-	465 773	547 863
133	-	-	-	-	133	-
10 000	-	5 300	-	-	10 000	10 000
10 133	-	5 300	-	-	475 906	557 863
10 133	-	5 300	-	-	475 906	557 863

Zu A. Kapitalanlagen

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stehen mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem auf Dauer beizulegenden Wert zu Buche.

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres Tsd. Euro
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Wuppertal	100	77 135	7 439
Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal	100	475 000	22 000

Die Gewinnausschüttung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wurde phasengleich vereinnahmt.

Beteiligungen

Die Buchwerte betreffen Aufwendungen aus der Erwerbsvorbereitung.

Zeitwerte

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit ihrem Beteiligungsgrad am Eigenkapital angesetzt.

Zu B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer umfassen überwiegend Beiträge, die im Geschäftsjahr fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Sie werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

II. Sonstige Forderungen

Der Ausweis erfolgt zu Anschaffungskosten, soweit nicht im Einzelfall Wertberichtigungen vorzunehmen waren. Ausschüttungsforderungen an verbundene Unternehmen werden ab dem Geschäftsjahr aus Gründen der Transparenz unter der Position Forderungen (im Vorjahr Rechnungsabgrenzungsposten) ausgewiesen.

Zu C. Sonstige Vermögensgegenstände

Das Guthaben bei dem Kreditinstitut wurde zum Nominalwert angesetzt.

ANGABEN ZUR BILANZ

Passiva

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge wurden unter Berücksichtigung der Beitragsfälligkeiten für jeden betroffenen Vertrag berechnet. Steuerliche Regelungen wurden beachtet. Es handelt sich um die im Berichtsjahr fällig gewordenen, jedoch auf das Folgejahr entfallenden Beitragsanteile zu Beistandsleistungsversicherungen.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesene Rückstellung wurde für das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft für jeden bekannten Schadensfall individuell gebildet. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Zeitpunkt der inventurmäßigen Feststellung der Rückstellung noch nicht bekannten Schäden ist diese um eine Spätschadenrückstellung erhöht worden.

Zu C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit Hilfe des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,31 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rententrends von 2,0 % unterstellt. Bei der Rückstellung für Anwartschaften aus der Zusage des Unternehmens, Mitarbeiter nach deren Ausscheiden wegen Erreichens der Altersgrenze von Teilen der Beiträge für Versicherungen bei der Barmenia Krankenversicherung AG zu entlasten, wurde in Abhängigkeit von der Versicherungsart ein Trend von 2,0 % bzw. 3,8 % berücksichtigt.

Die Absicherung von arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen erfolgt durch eine Rückdeckungsversicherung. Die Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung betragen 465 Tsd. Euro. Der Zeitwert liegt bei 617 Tsd. Euro. Er ergibt sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. des garantierten Guthabens aus der Überschussbeteiligung. Der Erfüllungsbetrag der zu Grunde liegenden Pensionsverpflichtung beträgt 858 Tsd. Euro. Der Rückstellung wurden 96 Tsd. Euro zugeführt. Davon entfallen 50 Tsd. Euro auf den Zinsaufwand. Der Zinsertrag aus der Rückdeckungsversicherung betrug 42 Tsd. Euro.

Die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften früherer Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen beträgt 12,6 Mio. Euro.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren und den vergangenen zehn Geschäftsjahren beträgt 2 734 Tsd. Euro.

III. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

Alle anderen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
noch abzuführende Steuern	180	208
Warenlieferungen und Leistungen	1	6
Verrechnungsverkehr mit der		
> FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG	1	6
> Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	0	3
	182	223

Aus einem nach dem Bilanzstichtag vollzogenem Erwerb von Unternehmensanteilen resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen von 7,5 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang besteht eine Option zum Erwerb weiterer Anteile, die in 2022 ausgeübt werden kann.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge in der ausschließlich betriebenen Sparte Beistandsleistungsversicherung betragen im Geschäftsjahr 390 Tsd. Euro (Vj.: 181 Tsd. Euro).

Die verdienten Bruttobeiträge sowie die verdienten Nettobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 332 Tsd. Euro (Vj.: 25 Tsd. Euro).

Zu 4. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Von den Bruttoaufwendungen für den Geschäftsbetrieb des Geschäftsjahres entfielen 103 Tsd. Euro (Vj.: 46 Tsd. Euro) auf Abschlussaufwendungen und 38 Tsd. Euro (Vj.: 15 Tsd. Euro) auf Verwaltungsaufwendungen.

Zahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge lag im Geschäftsjahr bei 21 555 Verträgen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 3. Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind 5 249 Tsd. Euro Zinsen aus Steuererstattungen für Vorjahre enthalten.

Zu 4. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten 2 248 Tsd. Euro (Vj.: 2 628 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung und 3 158 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro) aus Zinsen aus Steuernachzahlungen für Vorjahre.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	73	34
2. Aufwendungen insgesamt	73	34

Organbezogene Angaben

An frühere Mitglieder des Vorstandes wurden 975 Tsd. Euro (Vj.: 1 036 Tsd. Euro) gezahlt. Angaben zur personellen Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Mitarbeiterbezogene Angaben

Die Barmenia Versicherungen a. G. beschäftigte im Geschäftsjahr fünf Mitarbeiter. Neben den im Lagebericht genannten Funktionsausgliederungen wurden auch die Bestands- und Schadenbearbeitung im Rahmen der Dienstleistung von der Barmenia Krankenversicherung AG durchgeführt.

Wuppertal, 24. März 2021

Barmenia Versicherungen a. G.

Der Vorstand

Dr. Andreas Eurich

Frank Lamsfuß

Ulrich Lamy

Carola Schroeder

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Barmenia Versicherungen a. G., Wuppertal

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Barmenia Versicherungen a. G., Wuppertal, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Barmenia Versicherungen a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von Euro 475,9 Mio (98,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in Abschnitt „Angaben zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Aktiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutensamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 25. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1994 als Abschlussprüfer der Barmenia Versicherungen a. G., Wuppertal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 24. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Das Unternehmen steht an der Spitze des Barmenia-Konzerns und hat sich im Geschäftsjahr 2020 in anspruchsvollem Umfeld in guter Verfassung gezeigt.

Rechtliche Grundlagen

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollgremium der Barmenia Versicherungen a. G. Rechtsgrundlage seiner Arbeit bilden die einschlägigen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Darüber hinaus stellen die Satzung der Barmenia Versicherungen a. G. und die Geschäftsordnung die Handlungsgrundlage des Aufsichtsrates dar. Das Gremium hat den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung beachtet der Aufsichtsrat sowohl die Rechtmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit als auch die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Arbeit des Vorstandes.

Arbeit des Aufsichtsrates

Grundlagen

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstandes im Jahr 2020 sorgfältig und gewissenhaft überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die strategischen und operativen Fragen der Geschäftspolitik bzw. Unternehmensplanung, über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Personal- und Vertriebsentwicklung sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und in fünf Sitzungen mündlich umfassend unterrichtet.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit den internen Kontrollsystemen des Unternehmens befasst. Dazu wurde ihm über die Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision, der Compliancefunktion, der versicherungsmathematischen Funktion und des Risikomanagements und die Arbeit der Verantwortlichen dieser vier Schlüsselfunktionen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen der regelmäßigen und zeitnahen Risikoberichterstattung davon überzeugt, dass ein angemessenes Risikomanagement nach § 26 VAG sowie nach § 91 AktG sichergestellt ist. Im Rahmen dieser Überwachungstätigkeiten hat er sich auch über die Entwicklung und Ergebnisse der Tochterunternehmen berichten lassen.

Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurden auf der Grundlage der Vorlagen beraten und entschieden.

Sitzungen und Kommunikation

Aufgrund der geltenden Verordnungen der Landesregierungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie fanden fünf Sitzungen zum Teil in digitaler Form ohne physische Präsenz der Teilnehmer statt. Darüber hinaus tauschten sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstandsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über aktuelle Entwicklungen des Marktes und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens aus. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat sich zudem in persönlichem Kontakt mit dem Jahresabschlussprüfer ausgetauscht. Ferner hat der Aufsichtsrat weitere schriftliche Beschlüsse gefasst.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Herr Ernst-Peter Linke, ist am 15.05.2020 aus dem Gremium ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Linke für seine langjährige und überaus wertvolle Arbeit zum Wohle des Unternehmens. Die Belegschaft wählte ab dem 09.06.2020 Frau Jennifer-Denise Blomeier, Wuppertal, als Arbeitnehmervertreterin neu in den Aufsichtsrat.

Herr Kai Völker ist zum 31.03.2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt ihm für seine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit.

Ausschüsse

Zur lösungsorientierten und effizienten Wahrnehmung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, die im Geschäftsjahr ihre Aufgaben erfolgreich erledigt haben.

Der Personalausschuss hat im Berichtsjahr zweimal präsenzlos getagt. Mitglieder des Personalausschusses waren im Jahr 2020 Dr. h. c. Josef Beutelmann als Vorsitzender, Michael Behrendt und Winfried Waterkotte. Der Personalausschuss hat sich mit Vertragsangelegenheiten, dem Zielsystem und dem Erreichen der vereinbarten Ziele der Vorstände auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat er Nebentätigkeiten der Vorstände genehmigt. Ferner bestand Einvernehmen darüber, dass die Barmenia Versicherungen a. G. nach dem Ausscheiden von Herrn Kai Völker aus dem Vorstand von den vier verbliebenen Vorstandsmitgliedern geleitet werden soll.

Der Anlagenausschuss hat im Berichtsjahr 2020 zweimal in digitaler Form getagt. Mitglieder des Anlagenausschusses waren im Jahr 2020 Michael Behrendt als Vorsitzender, Winfried Waterkotte, Ernst-Peter Linke und später nach dessen Ausscheiden Jennifer-Denise Blomeier. Es wurde über die Weltwirtschaft und Kapitalmärkte (aktuelle Situation und Ausblick), insbesondere auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, informiert. Der Anlagenausschuss hat darüber hinaus über die Kapitalanlageaktivitäten, die Managerauswahl für externe Mandate, Planzahlen und Asset Allocation, die Kapitalanlagenstrategie sowie die Performance der Assetklassen beraten.

Der Prüfungsausschuss hat im März und im Dezember 2020 getagt. Beide Sitzungen wurden digital abgehalten. Mitglieder des Prüfungsausschusses im Jahr 2020 waren Dr. h. c. Josef Beutelmann als Vorsitzender, Prof. Dr. Heike Jochum und Heike Rottmann. Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 durch den Aufsichtsrat ist der Prüfungsausschuss im März 2021 tätig geworden. In der ausführlichen Besprechung, an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, hat er sich mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht auseinandergesetzt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde ausführlich diskutiert. In der Prüfungsausschusssitzung im Dezember 2020 referierten die intern verantwortlichen Personen für die sog. Schlüsselfunktionen über die Ergebnisse aus ihren Aufgabenbereichen. Der Prüfungsausschuss hat im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben die Auswahl des neuen Jahresabschlussprüfers vorbereitet und dem Aufsichtsrat die notwendigen Beschlussvorschläge und Empfehlungen unterbreitet.

Beratungsschwerpunkte

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats lag im Berichtsjahr in der laufenden Beratung über die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und die Erörterung deren Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Dabei überzeugte sich der Aufsichtsrat davon, dass die bestehenden Prozesse problemlos und rasch in den durch die Pandemie bestimmten Modus überführt werden konnten. Dadurch wurde erreicht, den Geschäftsbetrieb unter Wahrung der Interessen der Kunden, Geschäftspartner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Einschränkungen aufrecht zu erhalten.

Wie gewohnt waren darüber hinaus die allgemeinen gesamtwirtschaftlichen und sonstigen externen Rahmenbedingungen der Wettbewerbsslage in der Assekuranz und deren Auswirkungen auf die Geschäftspolitik Gegenstand der gemeinsamen Beratungen. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auseinander. Zudem hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig und detailliert über die anhaltenden Risiken des schwierigen Kapitalmarktumfeldes und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf das Kapitalanlagenmanagement berichten lassen. Dabei war auch das anhaltende Niedrigzinsumfeld Gegenstand der Beratungen.

Eingehend hat sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung der sich aus §§ 289 b ff. HGB ergebenden Berichtspflicht zur Corporate Social Responsibility (CSR)-Richtlinie befasst. Das Unternehmen hat einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB erstellt. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft und in seiner Sitzung im März 2021 abschließend beraten. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

In seiner Sitzung im März 2020 hat der Aufsichtsrat u. a. über das Ausschreibungsverfahren zum Wechsel des externen Abschlussprüfers beraten. Zu diesem Thema tagte im September 2020 ebenfalls eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Aufsichtsrates, Mitgliedern des Unternehmens und der übrigen Aufsichtsräte der betroffenen Barmenia-Unternehmen, die eine Entscheidung über den Wechsel des externen Abschlussprüfers auf Grund des Erreichens der Höchstlaufzeit des bisherigen Mandats vorbereitet hat. In seiner Sitzung am 1. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat dann die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Jahr 2021 bestimmt.

Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Ausbau der Digitalisierung und den resultierenden Änderungen des Marktumfeldes. Über die innerbetrieblichen Auswirkungen der Digitalisierung wurde der Aufsichtsrat umfassend informiert. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig davon überzeugt, dass die Anforderungen aus Solvency II erfüllt werden. Dabei standen insbesondere die Berichtspflichten an die Öffentlichkeit (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) im Vordergrund.

Weiterbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr erneut Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen, die für ihre Aufgaben erforderlich sind. Damit stellten sie sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen, und dass sie mit den Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut bleiben. Schwerpunktmäßig haben sich die Aufsichtsräte in diesem Zusammenhang mit den Themen der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand beschäftigt.

Jahresabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht geprüft. Die zum Abschlussprüfer bestimmte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Vertreter des Abschlussprüfers erläuterten dem Aufsichtsrat ihre Prüfungsmethodik, -planung und -ergebnisse und gaben zu anstehenden Fragen Erläuterungen.

Der Aufsichtsrat hat den ihm ausgehändigten Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorständen, die die strategische Ausrichtung des Unternehmens konsequent vorantreiben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vertriebspartner im Berichtsjahr ein besonderes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt. Die damit verbundenen Herausforderungen haben sie mit großem Einsatz bewältigt, ohne den die guten Ergebnisse nicht hätten erzielt werden können. Dafür möchten wir ihnen herzlich danken.

Wuppertal, 25. März 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. h. c. Josef Beutelmann,
Vorsitzender